

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote, Christine Kamm, Claudia Stamm, Renate Ackermann, Dr. Sepp Dürr, Anne Franke, Thomas Gehring, Eike Hallitzky, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Maria Scharfenberg, Theresa Schopper, Adi Sprinkart, Christine Stahl, Susanna Tausendfreund, Simone Tolle** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 16/16462, 16/16942

Verhinderung und Aufklärung von Straftaten durch Videoüberwachung

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit bis 15. Juli 2013 über die Durchführung von Videoüberwachungsmaßnahmen in Bayern zu berichten.

Dabei soll insbesondere auf folgende Fragen eingegangen werden:

1. Wie beurteilt die Staatsregierung den Widerspruch zwischen der vom Innenministerium behaupteten Abschreckung von schweren Gewalttaten im Sichtfeld von Videokameras einerseits und der behaupteten Aufklärung von „zahlreichen Straftaten bis hin zu Fällen schwerer Gewalkriminalität“ andererseits (Erklärung des Innenministers am 27. Februar 2013)?

2. In welchen Fällen von schweren Straftaten waren in Bayern Videoaufnahmen die einzigen Beweismittel, aufgeschlüsselt nach den Jahren 2008 bis 2012, nach Ort und Art der Straftaten?
3. An welchen Orten in Bayern konnte festgestellt werden, dass durch die Installation von Videoüberwachungsanlagen sich die Kriminalitätsbelastung im Vergleich zum Zeitpunkt davor reduziert hat, aufgeschlüsselt nach den Jahren 2008 bis 2012, nach Ort und Art der Straftaten?
4. Wie häufig wurden an diesen Orten vor der Installation der Anlagen Straftaten begangen und wie häufig danach?
5. In welchen bayerischen Kommunen befinden sich wie viele Videoüberwachungsanlagen, in deren Sichtfeld vor Inbetriebnahme und danach keine einzige Straftat angezeigt wurde?
6. Welche finanziellen Kosten sind mit der Installation und Betreuung einer Videoüberwachungsanlage durchschnittlich verbunden?
7. Welche finanziellen Kosten entstehen dem Freistaat, den Kommunen und kommunalen Tochterunternehmen durch den Ausbau der Videoüberwachung?
8. Durch welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, die angekündigte flächendeckende Videoüberwachung im Nahverkehr umzusetzen?

Die Präsidentin

I.V.

Franz Maget

II. Vizepräsident